

## NIEDERSCHRIFT

### über die 29. Beratung des UVO - Ausschusses am 29.11.2023

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Knuth, stellv. Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 29.11.2023**

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 29.11.2023 wird festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 18.10.2023**

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der UVO-Ausschusssitzung vom 18.10.2023 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

#### **TOP 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es gibt keine Informationen.

#### **TOP 5 Mündliche Informationen der Verwaltung**

Frau Leißner, FB-Leiterin Recht/Sicherheit/Ordnung, informiert zum Gerichtsurteil „Halten und Parken in engen Straßen“: Die Beschilderung, das absolute Haltverbotszonenschild und das Parkgebotschild, wurden vom Gericht als rechtswidrig festgestellt. Die verkehrsrechtliche Anordnung sei rechtswidrig und somit auch die Durchführung der Maßnahme.

Herr Weis bittet darum, dass das Urteil den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wird. Frau Leißner stimmt dem zu (**s. Anlage 2**).

Nachfrage Frau Dr. Bastians-Osthaus: „Wie wird das Urteil umgesetzt? Wie gehen Sie weiter vor, werden die Schilder abgebaut?“

Beantwortung Frau Leißner: „Die Gerichtsentscheidung ist sofort vollzogen worden, d. h., die Schilder wurden sofort verhängt. Das weitere Vorgehen in dieser Sache wird sein, wir werden das noch prüfen, aber im Kern gehen wir davon aus, dass wir anstatt des absoluten Haltverbots als Zone ein Parkverbotszonenschild etablieren werden und die Parkgebots-schilder in der Art und Weise stehen lassen werden.“

Nachfrage Herr Krause: „Frau Leißner, die Parkgebots-schilder stehen lassen, bedeutet auch: An den Stellen oder sollte auch mit einem Reifen auf dem Gehweg geparkt werden in diesen ertüchtigten Zonen?“

Beantwortung Frau Leißner: „Das eine und das andere ist dasselbe, was Sie gerade gesagt haben. Stehen lassen, so, wie sie vormals waren. Der Antrag wird nachher diskutiert, da kommen wir noch dazu. Aber ja, tatsächlich, so, wie es bei der ersten Maßnahme vorgese-hen war, mit zwei Reifen auf dem Gehweg.“

Ergänzung Herr Grubert: „Das grundsätzliche Problem, dass die Straßen zu eng sind zum Parken, besteht ja nach wie vor. Die Nebenstraßen, die dort bestehen, haben eine Größe von 4,70 m bis 4,80 m Breite. Damit ist grundsätzlich das Parken als schwierig zu betrachten, insbesondere, weil die Durchfahrtsbreite nicht mehr gegeben ist. Nach den Unfallverhü-tungsvorschriften für öffentliche Versorgungsträger, z. B. Müllfahrzeuge, muss eine Min-destfahrbereite von 3,00 m gegeben sein, sonst dürfen die Fahrzeuge nicht durchfahren. Das bekommt man mit einer Straßenbreite von 4,70 m nicht hin. Also prüfen wir im Moment weiter, welche Regelungen wir vornehmen werden. Ob wir das genauso lassen, wie es bisher ist, kann ich noch nicht sagen. Fakt ist, dass wir in Teilbereichen auch natürlich wie bisher ein Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg zulassen wollen, um auch Parkflächen zu schaffen. Ob die jetzt genau an dergleichen Stelle nach der Prüfung stehen bleiben, das kann ich noch nicht sagen. Ich denke, dass wir Sie in kürzester Zeit darüber informieren werden, wie wir weiter vorgehen. Klar ist, mit 4,70 m ist das eine sehr schmale Straße.“

Herr Krause bittet darum, bei der Prüfung der einzelnen Rechtsnormen so transparent wie möglich vorzugehen, alle Rechtsnormen zu berücksichtigen, um ein rechtmäßig abgesicher-tes Urteil zu erzielen.

Frau Dr. Bastians-Osthaus führt aus, es sei wichtig, nach Recht und Gesetz vorzugehen und nicht nach Phantasienormen oder irgendwas, eine klare Lösung zu haben. Sie bitte darum, keine Kungeleien zu machen und hinterher hoffen, dass keiner klagt; eine verhältnismäßige Lösung zu finden und nicht überall das Parken einschränken; eine Lösung machen, die dem Ort zugutekommt und den Anwohnern Lebensqualität lässt.

### **Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, informiert zur:**

#### **1. Statistik Solarförderung (Stand 28.11.2023):**

- Seit Juni 2022 sind insgesamt 209 Anträge eingegangen, davon wurden 201 Vor-haben gefördert.
- Von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in Höhe von 200.000,00 Euro wurden bisher 130.000,00 Euro ausgegeben. Übertragung der Restsumme erfolgt

in das nächste Jahr, sodass nächstes Jahr noch Förderungsanträge gestellt werden können, bis das Geld alle ist.

- Die bisher installierte Leistung beträgt ca. 1,3 MWp (Megawatt Peak),

## **2. Wettbewerb-Ergebnis:**

- Die Gemeinde Kleinmachnow nimmt am Wettbewerb, beschleunigter Ausbau von Photovoltaik, teil und hat diesen zu 172 % erfüllt. Die Gesamtleistung im Ort beträgt 4,7 MWp und ist insgesamt gut über das Gemeindegebiet verteilt.

## **3. Energieberatung – Energieberatungsgutscheine der Verbraucherzentrale**

- Hier wurden bereits 50 Energieberatungsgutscheine an die Kleinmachnower Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, davon wurden 10 Gutscheine eingelöst. Insgesamt ist eine positive Resonanz zu verzeichnen.
- Erste Anmeldungen für Januar 2024 gibt es schon.
- Bis Ende 2024 sollen mindestens 200 Gutscheine ausgegeben werden.

## **4. Sanierungs- und Energiemesse Kleinmachnow:**

- Die Lokale Agenda Klimaschutz beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, eine Sanierungs- und Energiemesse am Samstag, dem 24.02.2024, von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus Kleinmachnow durchzuführen. Diese Messe soll einen Informations- und Beratungscharakter haben, u. a. Fachvorträge, Messestände lokaler Betriebe, Bürgerworkshops.

## **5. Kommunale Wärmeplanung mit Teltow**

Laut Gemeindevertreterbeschluss DS-Nr. 074/23 vom 24.08.2023 – Verbundprojekt kommunale Wärmeplanung – wurde beschlossen, mit der Stadt Teltow die Erarbeitung einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung als Verbundprojekt durchzuführen. Die Stadt Teltow hat jetzt im November 2023 dasselbe beschlossen. Einen Antrag auf Fördermittel für dieses Projekt hat die Gemeinde Kleinmachnow bereits gestellt.

Herr Dr. Braun und Herr Jantê nehmen an der Sitzung teil; 7 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sind anwesend.

### **TOP 5.1 Bauliche Umgestaltung der Verkehrsanlagen im Weinbergviertel**

Straße Am Weinberg: Zum Ende der Herbstferien konnte der Umbau der Einmündung Zehlendorfer Damm abgeschlossen werden. Damit entfällt zunächst die großräumige Umleitung. Der neue Asphaltweg wurde zwischen Zehlendorfer Damm und Musikschule eingebaut. Aktuell laufen die Arbeiten vor den Schulen unter Vollsperrung. Zwischenzeitlich wurde die Fahrbahntwässerung eingebaut. Gleichzeitig wurde die Gehwegpflasterung zwischen Schwarzer Weg und Weinberggymnasium in Vorbereitung des für den 13. Dezember 2023 geplanten Einbaus des nächsten Teilabschnittes des Asphalttradweges hergestellt, so dass der Parkplatz des Gymnasiums wieder angefahren werden kann. Aufgrund der jetzigen Witterungsverhältnisse verzögert sich der Asphalteinbau, weil durch Frosteintrag in den Boden der Asphalt nicht aufgebracht werden kann. Im Bereich der Engstelle sollen noch bis zum Jahresende die barrierefreien Querungsstellen hergestellt werden.

Noch im Dezember sollen die Ersatzbaumpflanzungen gegenüber den Schulhöfen erfolgen. Über den Jahreswechsel soll die aktuelle Vollsperrung in der Straße Am Weinberg wieder aufgehoben werden, sodass über die Feiertage die Müllentsorgung sichergestellt werden kann.

Straße Schwarzer Weg:

Mit Beginn des Neuen Jahres sollen in Abhängigkeit von der Witterung die Arbeiten im Schwarzen Weg aufgenommen werden. Diese sollen in zwei Bauphasen erfolgen, sodass der Parkplatz der Hoffbauerstiftung erreichbar bleibt. Damit ist der Schwarze Weg vorübergehend eine Sackgasse. Für die betroffenen Zielverkehre werden dann wieder entsprechende Umleitungen ausgewiesen. Ziel ist es, den ersten Teilabschnitt Anfang März 2024 zu asphaltieren.

Weiterer Ausblick:

Nach der Erneuerung des ersten Teilabschnittes des Schwarzen Weges soll der restliche Teilabschnitt bis zum Mai 2024 vollständig umgebaut werden. Zum Abschluss erfolgen im Mai 2024 die Umbauarbeiten der Einmündung Am Weinberg/Im Tal/Oderstraße. Hierfür wird für den Abschnitt Weinberg zwischen Schwarzer Weg und Im Tal eine Vollsperrung erforderlich sein.

**TOP 5.2 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung**

An der Stammbahn:

In Vorbereitung des für die nunmehr 50. KW 2023 eingetakteten Fertigerinsatzes wurden die Fahrbahnborde bis zur Einmündung Pilzwald gesetzt. Die Gehwegbefestigung wird sukzessive nachgezogen. Aktuell werden auf dem Fahrbahnabschnitt die Straßenabläufe gesetzt. Bis Jahresende wird die neue Straßenbeleuchtungsanlage bis zur Einmündung Im Dickicht in Betrieb genommen werden.

Der angestrebte Bauablauf steht aber angesichts des aktuellen Wintereinbruchs unter dem Vorbehalt, dass in der kommenden Woche der Untergrund wieder frostfrei ist.

Kuckuckswald:

Die Arbeiten wurden im Wesentlichen fertiggestellt. Es wird angestrebt, in diesem Jahr noch zum Schutz der Grünflächen im Bereich der Fahrbahnaufweitung und an den Enden des Parkstreifens Gehölzpflanzungen vorzunehmen.

Brodberg:

In Vorbereitung des schon genannten Asphalttermins wurden die Fahrbahnborde weitestgehend fertiggestellt. Die Gehwegbefestigung wurde zur Hälfte bereits nachgezogen. Je nach Witterung werden im Nachgang die Stellplätze und Grundstücksanbindungen bis zum Frühjahr 2024 komplettiert.

Weiterer Ausblick:

Ab dem 21.12.2023 plant die STRABAG die Arbeiten zu unterbrechen und in Abhängigkeit der Witterungsentwicklung im Anschluss an den Jahreswechsel 2023/2024 ab Mitte Januar wieder aufzunehmen. Voraussichtlich im März 2024 sollen die Arbeiten im Dickicht aufgenommen werden. Parallel wird der verbliebene Teilabschnitt der Stammbahn realisiert.

Nachfragen Herr Weis:

1. „Werden die Straße An der Stammbahn und die Nebenstraßen ohne offene Fahrbahnflächen zu Weihnachten sein oder haben wir weiterhin die Buckelpisten aus Sand?“

Beantwortung Frau Gasch: „Wo jetzt noch keine Asphaltdecke liegt, kann der Asphalt nur eingebaut werden, noch vor Weihnachten, wenn es wieder frostfrei wird. Das war geplant in der Straße Brodberg.“

2. „Das betrifft noch einmal das Thema der Grünfläche zwischen Johannistisch und Franzosenfichten. Es gibt eine Vorbereitung einer Planung. So, wie ich das verstanden habe aus der E-Mail von Herrn Peitsch, soll ein 3 m breiter Weg entlang der Grundstücke gemacht werden. Ist das zutreffend? Das Problem ist ja, die Grundstücke sind derzeit nicht durch befestigte Fahrbahnen verbunden. Wir hatten uns dafür eingesetzt, dass die Grünfläche ganz bleibt. Im Moment ist sie Lagerfläche, was aus Baugründen notwendig wurde, was leider hier nicht kommuniziert wurde. Jetzt ist die Situation laut E-Mail von Herr Peitsch so, dass eine 3 m breite Fahrbahn entlang der Grundstücke erzeugt werden soll. Kann das sein?“  
Beantwortung Frau Gasch: „Ich kenne die E-Mail nicht. Nach meiner Information müssen die Grundstücke mit einer Art Gehweg erschlossen werden und deswegen stand die Idee im Raum, den Gehweg so auszubauen, dass man ihn auch als Grundstückszufahrt nutzen könnte.“

Ergänzung Herr Grubert: „Es ist sinnvoll, dass wir das in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandeln sollten.“

Herr Weiß: „Da bin ich mit einverstanden. Mir geht es aber darum, wenn man hier eine 3 m breite Zufahrt entlang der Grundstücke machen würde, würde es bedeuten, dass das Grün, was an der Seite noch vorhanden ist, letztendlich weg ist. Es wäre gut, wenn in der nächsten Ausschusssitzung das Projekt näher vorgestellt wird und die Anwohner entsprechend vorher dazu informiert werden.“

Herr Grubert: „Ich denke, wir sollten es hier vorstellen und diskutieren. Es gibt im Moment keine Beschlussfassung, es ist nichts in Stein gemeißelt. Wir reden darüber. Klar ist, und das ist auch unsere Auffassung, die Grünfläche in der Mitte soll natürlich erhalten bleiben und der Eingriff so gering wie möglich sein.“

Es findet keine weitere Aussprache statt.

<b>TOP 6</b>	<b>Beschlussempfehlungen</b>
--------------	------------------------------

<b>TOP 6.1</b>	<b>Errichtungsbeschluss zum Vorhaben Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück am Bannwald 1, 1A</b>	<b>DS-Nr. 118/23</b>
----------------	---	----------------------

- 1) Die Entwurfsplanung zum Vorhaben Neubau Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow auf dem Grundstück Am Bannwald 1 und 1a, 14532 Kleinmachnow – vgl. Anlagen 1 - 5 – wird gebilligt.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der Kostenberechnung – vgl. Anlagen 6 + 7 - auf insgesamt 24.194.000 EUR (brutto) und sind im Investitionshaushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
- 3) In der Haushaltssatzung 2024 ff. ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 22.400.000 EUR festzusetzen.
- 4) Die bauliche Umsetzung des Vorhabens erfolgt im Zeitraum 2024 - 2028.

Frau Leißner, FB-Leiterin R/S/O, erläutert den Errichtungsbeschluss. Herr Grubert ergänzt.

**Folgende Punkte werden angesprochen:**

- Fassade Sichtmauerwerk – schöne Sache, aber teuer, Einsparmöglichkeiten finden
- Eisspeicher für die verschiedenen Gebäude gesondert betrachten

- Hinweis auf zementfreie Betonsteine (CO<sub>2</sub>-frei)
- Auswahl eines helleren Farbtones für das Sichtmauerwerks – so Verbesserung des Mikroklimas möglich

**Anfragen Herr Weis:**

„Wir nennen uns ja klimafreundliche und klimaneutrale Kommune - die wir werden wollen - und wollen natürlich den Nachhaltigkeitsansatz sehen. Deswegen zwei Fragen: Ist seitens der Gemeinde geplant, hier einen bestimmten DGNB-Standard des Bauwesens zu erreichen? Also Silber, Gold, Bronze? Der Landkreis baut jetzt Platin. Ich frage deswegen, weil das schon ein Kriterium ist, wenn das Gebäude errichtet ist, dass mit der Errichtung auch alles so eingebaut wird, dass es auch wieder entnommen werden kann, wenn das Gebäude saniert werden muss? Und die zweite Frage die ich habe ist: Auf dem Dach sollen ja umfangreiche Solarpaneele kommen, aber auch Module für den Eisspeicher. Und hier stellt sich die Frage, ob geprüft wurde, ob PVT-Module, das sind Photovoltaikmodule, die gleichzeitig Wärmetransport machen, ob diese auch geprüft worden sind und möglicherweise auch nochmal geprüft wurden, weil es eine höhere Stromleistung ist und auch den Vorteil hat, dass alle diese Flächen mit Photovoltaik belegt werden und Solarthermie erfolgt? Und als letztes stellt sich natürlich die Frage, wenn wir einen Eisspeicher machen, müssen wir auch mit der Kälte irgendwohin. D. h., ich gehe davon aus, dass Sie davon ausgehen, dass die Gebäude, alle drei, auch Kälte abnehmen und gekühlt werden im Sommer?“

Erwiderung Herr Grubert: „Wir beantworten die Fragen im Nachgang zum Protokoll.“

*Mit Erstellung des Protokolls: Die Antwort wird nachgereicht.*

**Anfrage Frau Sahlmann:**

„Meine Frage ist jetzt, auch den Bauhof betreffend, der ja ursprünglich abgerissen werden sollte und die Fläche dem Bannwald zurückgegeben werden sollte, ist also nicht passiert: Wie ist die Flächenbilanz versiegelte Fläche jetzt und wie wird sie sein, die Größe der versiegelten Fläche? Kann man das nochmal feststellen oder ist das bekannt?“

Erwiderung Herr Grubert: „Das ist den hier anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung nicht bekannt. Wir beantworten die Frage im Nachgang zum Protokoll.“

*Mit Erstellung des Protokolls: Die Antwort wird nachgereicht.*

**Frau Gebhardt-Feiler:**

„Ich habe eine Frage zum Sirenenwarnsystem. Ist eins für die Bevölkerung vorgesehen, was ich übersehen habe oder ist es nicht geplant worden?“

Beantwortung Frau Leißner: „Wir haben das extra geplant. Im Haushalt für das nächste Jahr sind die Kosten für drei Sirenen/Sirenenstandorte eingeplant. Daher kommt das hier nicht zum Tragen.“

**Abstimmung der DS-Nr. 118/23:** 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Enthaltung – einstimmig empfohlen

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Krause, Herr Gutheins, Herr Weis, Frau Sahlmann, Herr Dr. Braun, Frau Gebhardt-Feiler

<b>TOP 6.2</b>	<b>Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, linienbezogener Handlungsschwerpunkt Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm, Errichtungsbeschluss</b>	<b>DS-Nr. 119/23</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Entwurfsplanung zur Radverkehrsführung Zehlendorfer Damm - vgl. Anlagen - als linienbezogener Handlungsschwerpunkt des Integrierten Verkehrskonzeptes wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Ausführungs- und Vergabeunterlagen für die Realisierung der ersten Baustufe (Var. F - Radverkehrsführung im Gegenverkehr im westlichen Seitenraum zwischen Teltowkanal und Landesgrenze Berlin, vgl. Anlage 1 - Übersichtsplan) erarbeiten zu lassen.
3. Die investiven Gesamtkosten der ersten Baustufe belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung, Stand November 2023, auf insgesamt 3.161.000 EUR (brutto) und sind im Investitionshaushaltsplan 2024 zu veranschlagen.
4. In der Haushaltssatzung 2024 ff. ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i. H. v. 2.478.000 EUR festzusetzen.
5. Nach einer Evaluierungsphase von zwei Jahren ist bei Bedarf, insbesondere im Falle von Hinweisen der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde, der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen eine Ergänzung dieses Errichtungsbeschlusses für die Umsetzung einer zweiten Baustufe (Radverkehrsführung im südöstlichen Seitenraum) vorzulegen.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr, Klima, Umweltschutz, erläutert den Errichtungsbeschluss anhand einer Präsentation und geht u. a. auf folgende Punkte ein:

- Sachverhalt und Veranlassung
- geplante Maßnahmen wie Bauprogramm, Knotenpunkte/Einmündungen, Grundstückszufahrten
- Zusammenfassung der vorgesehenen Maßnahmen wie Rahmendaten, Ablaufplanung

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- jetziger Standort Glascontainer sehr ungünstig, auf der anderen Seite vom Zehlendorfer Damm aufstellen
- vom Zweirichtungsradweg fehlt eine Zuwegung in die Straße Mittebruch
- Kreuzung Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm/Meiereifeld – Prüfung einer Aufstellfläche für Radfahrer an der Ampel
- für 3 Mio Euro keine Gefahrenzone bauen
- Gehwege sollen aus Betonsteinpflaster gebaut werden – hier Prüfung der Verwendung anderer Materialien wie z. B. Gehwegplatten
- Vorschlag für Fahrradstraße ab Schluppe Zehlendorfer Damm 145/147 – hier Anbindung für den Schülerverkehr bis Berlin-Zehlendorf zur Berlepschstraße (vom Zehlendorfer Damm zur Straße der Jugend, Im Kamp, Ginsterheide und bis Berlepschstraße)

**Anfragen Herr Weis:** „Im dem Abschnitt zwischen E.-Thälmann-Str. und Machnower Busch, gibt es dort ausreichend Flächen der Gemeinde und ist dort eine Waldumwandlung geplant? Im Moment ist dort Wald in einem Abstand von 5 m von der Fahrbahn. Und die Kosten der Grundstückszufahrten, müssen das die Anlieger bezahlen?“

*Mit Erstellung des Protokolls: Die Antwort wird nachgereicht.*

**Abstimmungsergebnis der DS-Nr. 119/23:**

3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung = Stimmgleichheit abgelehnt

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Gutheins, Herr Weis, Herr Sahlmann, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Schubert

**TOP 6.3      Generalplanungsleistungen für Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus, hier: fossilfreie Wärmebereitstellung (Grundsatzbeschluss)      DS-Nr. 120/23**

- Die Planung von Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technischen und energetischen Einzelmaßnahmen im Rathaus Kleinmachnow wird als Generalplanungsleistung ausgeschrieben.
- Im Hinblick auf die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus wird entsprechend der Empfehlung des Heizungskonzeptes (vgl. Anlage) eine Hybridheizung, bestehend aus Luft-/Kältemittel-Wärmepumpe und einer Hackschnitzel-Kesselanlage in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage in die Leistungsbeschreibung für die Generalplanungsleistungen aufgenommen.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehr/Klima/Umwelt, erläutert die Beschlussvorlage.

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- Reihenfolge nicht korrekt - erst die Wärmeplanung und dann den Einbau der passenden Heizung ausführen
- Legende anfügen: rot = Hackschnitzel, blau = Wärmepumpe
- Heizungsanlage ist ausschließlich für das Rathaus (ohne Edeka und Rossmann)
- haushaltsrelevant sind 500.000,00 Euro für das nächste Jahr
- es sind zwei voneinander unabhängig funktionierende Systeme

**Abstimmungsergebnis:**

7 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen

**An der Diskussion beteiligten sich:** Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Weis, Frau Sahlmann, Herr Krause, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Dr. Braun

**TOP 7      Anträge**

**TOP 7.1      Parken in engen Straßen**

**DS-Nr.  
140/22/2**

Die Gemeindevertretung ersucht den Bürgermeister, das von der Verwaltung im sogenannten Testgebiet Märkische Heide/Heidefeld umgesetzte Konzept der Parkplatz einschränkungen nicht umzusetzen, sondern stattdessen bei der Unteren Verkehrsbehörde Kleinmachnow für Straßen in Kleinmachnow folgende verkehrsrechtliche Anordnungen zu beantragen:

A.) In Straßen, die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite zwischen 5,05 m und 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) und für eine Straßenseite mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-56 / 315-57) „Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg frei“

und

B.) In Straßen, die ein Fahrbahnprofil mit einer Breite unter 4,50 m haben, auf beiden Straßenseiten ein absolutes Halteverbot (STVO Zeichen 283) mit den Zusatzzeichen (STVO Zeichen 315-66/315-67) „Parken auf dem Gehweg frei“, soweit der Gehweg dies von der Breite her ermöglicht. Eine nur einseitige Nutzung eines Gehweges wird dabei in Kauf genommen.

Die Halteverbote sollen ohne zeitliche Beschränkung und die Zusatzzeichen durchgehend, also nicht nur auf kurzen Streckenabschnitten der Straßen gelten.

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, nach Umsetzung dieser Parkregelung Auswirkungen auf das Fahrverhalten, v. a. der Geschwindigkeit auszuwerten und ggf. Maßnahmen gegen Raser einzuleiten (z. B. Schweller auf der Fahrbahn).

Für die geplanten neu zu errichtenden Straßen in der Sommerfeldsiedlung An der Stammbahn, Brodberg, Feldfichten, Franzosenfichten, Im Dickicht, Johannistisch, Kuckuckswald, Meisenbusch, Pilzwald, Rosenhag, Seematen, Steinweg und Wendemarken werden keine Halteverbotsanordnungen beantragt.

Anlage

Herr Gutheins, als Einreicher der Fraktionen FDP/CDU, erläutert den Antrag.

**Folgende Punkte werden diskutiert:**

- Zusatzzeichen Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg frei - mit bestimmten Parkbuchten - durchgehend aufstellen
- die geplante zeitliche Begrenzung nochmals zusätzlich einschränken für nur an geraden Tagen (großzügiger fassen)
- mehr aufeinander zugehen
- es bedarf hier einer einfachen Lösung

- Straßenreinigung/Winterdienst/Regenentwässerung nach wie vor nicht möglich
- Ist eine rechtskonforme Zusammenstellung geplant?
- Im Antragsvorschlag ist Punkt A.) falsch, es müsste heißen: auf einer Seite ein absolutes Haltverbot aufzustellen
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen berücksichtigt werden.
- Es wäre nett, wenn die zuständige Mitarbeiterin der Verkehrsbehörde der Verwaltung am Ausschuss teilnehmen würde, um Rede und Antwort zu stehen.
- Problematik „Hänger weg“ sei erreichbar, wenn Parken auf dem Bürgersteig mit zwei Rädern frei nur für einen Tag in der Woche einschränkt werden würde.

Ausführungen Herr Grubert: „Wir werden einen Abwägungsprozess machen, der all das berücksichtigt. Die nächste Sitzung ist Anfang Januar 2024. Und Anfang Januar 2024 werden wir unsere Entscheidung rechtlich abgeprüft haben, sodass wir sie hier vorstellen können.“

#### **Folgender Änderungsantrag wird gestellt:**

##### Antragsvorschlag erster Satz – alt:

Die Gemeindevertretung ersucht den Bürgermeister, das von der Verwaltung im sogenannten Testgebiet Märkische Heide/Heidefeld umgesetzte Konzept der Parkplätze einschränkungen nicht umzusetzen, sondern stattdessen bei der Unteren Verkehrsbehörde Kleinmachnow für Straßen in Kleinmachnow folgende verkehrsrechtliche Anordnungen zu beantragen:

##### Antragsvorschlag erster Satz – neu:

Die Gemeindevertretung ersucht den Bürgermeister bei der Unteren Verkehrsbehörde von Kleinmachnow für Straßen in Kleinmachnow folgende verkehrsrechtliche Anordnungen zu beantragen: ...

#### **Die DS-Nr. 140/22/2 wird mit Änderung zur Abstimmung gestellt:**

**Abstimmung der DS-Nr. 140/22/2 mit Änderung:** 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen - abgelehnt

**An der Diskussion beteiligten sich:** Herr Gutheins, Herr Schubert, Herr Krause, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Weis, Herr Jantc

## **TOP 8**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

#### **Anfrage Herr Gutheins:**

„Ich hatte neulich in der Gemeindevertretersitzung beim Bericht des Bürgermeisters nach den Kosten für die Haltverbotschilder nachgefragt. Mir ist inzwischen bekanntgeworden, dass der Streitwert bei den 140 Klägern bei 317.000,00 Euro liegt. Ich möchte gerne beantwortet haben: Was sind an Materialkosten entstanden? Was sind an Personalkosten entstanden? Was sind an Montagekosten, vielleicht durch den Bauhof, entstanden? Und, wie hoch sind die Gerichts- und Anwaltsgebühren? Es wäre schön eine Beantwortung vielleicht zur nächsten Gemeindevertretersitzung.“

*Mit Erstellung des Protokolls: Die Beantwortung wird nachgereicht.*

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Kleinmachnow, den 03.01.2024

E. Knuth  
Stellv. Vorsitzende des UVO - Ausschusses

Anlagen

1. Anwesenheitsliste
2. Gerichtsurteil